

beizutreten, und diese zuletzt aus Mangel an Mitgliedern sich von selber auflöste. Der Fehler lag darin, daß man unter die ersten dreihundert Mitglieder viel zu viel ältere Männer aufgenommen hatte, die natürlich sehr bald, einer nach dem andern, starben. Ein zweiter Umstand ist, daß in der Regel die Frauen länger leben, als die Männer, und daß es daher immer mehr Witwen, als Witwer giebt, und drittens, daß in der Regel die Witwen in geringerer Zahl sich wieder verheirathen, als die Witwer. Eine Gesellschaft, die also dieses Schicksal vermeiden wollte, müßte freilich in diesen Stücken klügere Rechnung machen, nur freilich mit Ausnahme des zweiten Umstandes, in welchen sich der liebe Gott wohl nicht wird hineinreden lassen.

Daß übrigens diese Gesellschaft im Jahre 1779 sich wieder errichtete und im Jahre 1795 mit einer anderen sich vereinigte, welche dormalen noch besteht, aber freilich nur noch den Witwen und Waisen einzelner älterer Mitglieder eine kleine Pension, sonst aber nur das Begräbnißgeld zahlt, ist bekannt.

### Eine Meilenmessung.

Das Dorf Breitendorf bei Löbau wurde von jeher als in der Bannmeile der genannten Stadt gelegen angesehen und war daher verpflichtet, sein Bier aus Löbau zu nehmen. Da fiel es aber dem Bauer Martin Pzig daselbst, der zugleich Schänkwirth war und keinen Geschmack am Löbauer Bier fand, ein, Solches zu leugnen; und weil er alles Ernstes bei dieser Ansicht verharrte, sah sich der Rath zu Löbau genöthigt, bei dem Landesherrn (unterm 18. Mai 1699) um Ernennung einer Commission zu bitten, welche diese Sache untersuchen sollte. Auf Vorschlag des Raths wurden denn auch, freilich erst und genau zwei volle Jahre nachher, nämlich unterm 18. März 1701, der Landeshauptmann des Markgrafthums, Johann Adolph von Ponickau auf Milkel, und der Gegenhändler Georg Rudolph von Spohr zu Mitgliedern dieser Commission ernannt, und ihnen aufgegeben, die „Breitendorfer Meile“ auszumessen, dabei die „sonst übliche“ Meßruthe zu gebrauchen, vor der Thür des Rathhauses zu Löbau den Anfang zu nehmen und bis an das Pzig'sche Gut in Breitendorf fortzuführen. Durch mancherlei Ein- und Gegenreden zog sich aber die Sache von Jahr zu Jahr hin und wurde, wie es im königlichen Rescripte heißt, „Seiten derer Beklagten so viel Jahre hintereinander ganz gefließentlich aufgehalten und verschleiffet.“ Da erging denn unterm 27. September 1705 ein anderweiter königlicher Befehl, „daß die Abmessung der Meile wegen Breitendorf unverzüglich vorgenommen werde.“ Dieses „unverzüglich“ ließ aber noch einige Zeit, nämlich über zwei volle Jahre, auf sich warten. Das Domstift St. Petri zu Budissin nämlich, als Lehnherrschaft von Breitendorf, nahm sich, eben so wie die Landstände, des Beklagten Martin Pzig an, und suchten, wahrscheinlich in Befürchtung, daß der Beklagte bei Fortgang des Processes nicht viel zu hoffen habe, die angeordnete Meilenmessung zu beseitigen. Die Stände erklärten, eine solche Ausmessung könne ihnen möglicher Weise „zu einigem praejudiz“ gereichen; das Domstift erklärte, der Martin Pzig sei in seinem Unverstande zu diesem Prozeß verleitet worden, habe übrigens sein Gut während der Zeit verkauft und könne wegen Unvermögens den Prozeß gar